

AMTSBLATT

Nr. 20/2025 Ausgegeben am 23.05.2025 Seite 206



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 26.05.2025
Seite 207
2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 26.05.2025
Seite 208
3. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 27.05.2025
Seite 209
4. Bekanntmachung über eine Veröffentlichung nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
Seite 210
5. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 211
6. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 212
7. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 213
8. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 214
9. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 215

■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 20/2025 Ausgegeben am 23.05.2025

Inhalt:

- 10.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 075
- 11.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 216
- 12.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 217
- 13.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 218
- 14.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 219
- 15.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 220
- 16.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 221

Bekanntmachung

Am Montag, 26.05.2025, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 6. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Theodor-Heuss-Schule Bendorf; Änderung Wärmekonzept
3. Kurfürst-Balduin-Gymnasium Münstermaifeld; Dachflächensanierung Sporthalle D1 und D2 -
Gewerk: Dachdecker-, Dämm- und Klempnerarbeiten
4. K 82, Neuanbindung an die B 42 in Vallendar einschließlich Beseitigung BÜ; Auftragsvergabe der
Erd- und Straßenbauarbeiten (2. Bauabschnitt)
5. Verschiedenes (öffentlich)

Koblenz, 19.05.2025

gez. Pascal Badziung
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Am Montag, 26.05.2025, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 11. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Antrag der FWG-MYK-Kreistagsfraktion; Anteilige Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden/Städte an den (Mehr-)Einnahmen KEF-RP
3. Theodor-Heuss-Schule Bendorf; Änderung Wärmekonzept
4. Kurfürst-Balduin-Gymnasium Münstermaifeld; Dachflächensanierung Sporthalle D1 und D2 - Gewerk: Dachdecker-, Dämm- und Klempnerarbeiten
5. Antrag auf Weiterentwicklung des Kreisentwicklungskonzeptes
6. K 82, Neuansbindung an die B 42 in Vallendar einschließlich Beseitigung BÜ; Auftragsvergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten (2. Bauabschnitt)
7. Solarspeicher-Förderprogramm MYK - Abschluss 2024 & Evaluation 2020-2024
8. Fortführung Projekt "Mehr als nur Grün" ab 2026
9. Verschiedenes (öffentlich)

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Beteiligungsangelegenheiten
15. Beteiligungsangelegenheiten
16. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Koblenz, 19.05.2025

gez. Marko Boos
Landrat

Bekanntmachung

Am Dienstag, 27.05.2025, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung der Arbeit des Frauennotruf Koblenz
3. Bericht über die geplante Außen-Wohngruppe in Saffig der Rhein-Mosel-Fachklinik, Abteilung Nettegut
4. Bericht der Besuchskommission nach § 15 PsychKHG
5. Besuchskommission nach § 15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG); Ergänzungswahlen
6. Überarbeitung der Anlage 2 zur Versorgungsvereinbarung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) für die Versorgungsregion Mayen-Koblenz / Koblenz
7. Gründung des Netzwerkes Teilhabe im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz zur Neuausrichtung der kommunalen Teilhabepflege im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz
8. Pflegestrukturplanung im Landkreis Mayen-Koblenz - Sachstandsbericht zu den aktuellen Projekten
9. Daten und Fakten zur Pflegestruktur im Landkreis Mayen-Koblenz
10. Verschiedenes

Koblenz, 19.05.2025

Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:
25.02.2025

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:
Bäckereifiliale Hoefler, Bahnhofstraße 20, 56626 Andernach

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:
Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen, und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).

Rechtsgrundlage:
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004, Verordnung (EG) Nr. 178/2002.

Bemerkung:
Bei der Nachkontrolle am 07.03.2025 waren alle Mängel behoben.

Koblenz, 21.05.2025

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-JR 310

23.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 02.05.2025):

Frau Romina Welling,
letzte bekannte Adresse: Kesselheimer Straße 56, 56220 Sankt Sebastian,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 6

23.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 21.05.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-E 324

23.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 21.05.2025):

**Frau Marina Stefanie Heike Schäfer,
letzte bekannte Adresse: Tannenstraße 2, 56220 Sankt Sebastian,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-J 229

23.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 21.05.2025):

**Herr Janosch Weiß,
letzte bekannte Adresse: Mayener Straße 1 b, 56220 Bassenheim,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 310

23.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.05.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 193

23.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.05.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 60E

23.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.05.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-R 1074

23.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.05.2025):

**Herr Tarik Hasanic,
letzte bekannte Adresse: Koblenzer Straße 31, 56220 Sankt Sebastian,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-IK 2605

23.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.05.2025):

Herr Danijel Galic,
letzte bekannte Adresse: Gassenweg 54, 56170 Bendorf,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-FS 15

23.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 16.05.2025):

**Herr Frank Schug,
letzte bekannte Adresse: Mühlenstraße 106 b, 56170 Bendorf,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Anatoly Fedorovic Bogadelshchikov, zuletzt wohnhaft Dannfelser Straße 42, 67292 Kirchheimbolanden, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 19.05.2025, Aktenzeichen 5.1.51-UV-B-10611.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 002 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 19.05.2025

gez. Marita Graziola

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Stefan Schneider, gemeldet in CH - 7317 Valens, Lavadielstr. 10, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 20.05.2025, Az. 3.33 17/25 SchfHwG-RA.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person im Ausland ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 118 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 23.05.2025

gez. Anna-Carina Raasch

Kreisverwaltung Mayen Koblenz
Ref. 3.33 Schornsteinfegerwesen